

Wien, 16.01.2020

## Information der TELE Haase Steuergeräte Ges.m.b.H zu REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die REACH-Verordnung (Regulation (EC) No 1907/2006) ist am 1. Juni 2007 für die EU Mitgliedsstaaten in Kraft getreten. Alle bekannten Stoffe mussten bis zum 1. Dezember 2008 bei der ECHA (European Chemicals Agency) vorregistriert werden. Die anschließende volle Registrierung dieser vorregistrierten Stoffe muss im Zeitraum von 2010 bis 2018 erfolgen. Neue chemische Stoffe, die ab 1. Dezember 2008 in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden sollen, müssen vor ihrer Herstellung voll registriert werden. Bei der ECHA wurden mehr als 150.000 Stoffe von 65.000 verschiedenen Rechtseinheiten vorregistriert, insgesamt resultierten daraus mehr als 2,75 Millionen Vorregistrierungen.

**TELE Haase Steuergeräte Ges.m.b.H** ist als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne von REACH ein sogenannter nachgeschalteter Anwender. Sie beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Zudem sollen aus den von uns bezogenen Erzeugnissen unter normalen vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden. Somit unterliegen die von **TELE Haase Steuergeräte Ges.m.b.H** hergestellten Produkte nicht der Registrierungsspflicht.

Unabhängig davon verfolgen wir im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden intensiv die Umsetzung von REACH auf Seite unserer Lieferanten. Wir stehen in enger Kommunikation mit unseren Zulieferern von chemischen Stoffen sowie Zubereitungen (z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Herstellung, Be- und Verarbeitung unserer Produkte oder Anwendungen bei anderweitigen Prozessen) um somit die Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der relevanten Stoffe in REACH entlang der gesamten Lieferkette zu sichern.

Darüber hinaus werden wir Sie umgehend gemäß REACH – Art. 33 informieren, falls Inhaltsstoffe unserer Produkte (ab einem Gehalt von >0,1%) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als besonders besorgniserregend eingestuft werden und somit in der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of Very High Concern - SVHC) zu finden sind.

Nach heutigem Stand enthalten unsere Produkte keine bzw. weniger als 0,1% (bezogen auf das Gewicht) der in dieser Liste aufgeführten Stoffe.

Die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste finden Sie auf der Internetseite der ECHA unter: <http://echa.europa.eu/en/web/guest/candidate-list-table>.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Markus Gegner  
Product Management



i.A. Günter Sojka  
Quality & Environmental Management